

LEE-Stellungnahme

zum Entwurf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) für einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040

Potsdam, 07.07.2023

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Entwurf überarbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie den zur Energiestrategie 2040 begleitenden Maßnahmenkatalog umfänglich. Damit wird die Landesregierung Brandenburg dem Koalitionsvertrag gerecht.

Der Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e.V. (LEE BB) begrüßt die Anpassung der Energiestrategie 2040 sowie deren begleitenden Maßnahmenkatalog. Die Bundesregierung und zuletzt der Bundesrat machten bereits mehrfach deutlich, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien von herausragender nationaler Bedeutung ist und es deswegen einer grundlegenden Umsteuerung in der Energiepolitik sowie der Verfahrensbeschleunigung im Hinblick auf die Genehmigung von Anlagen zur Gewinnung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen bedarf¹. Mit dem nunmehr im Entwurf vorliegenden Maßnahmenkatalog möchte Brandenburg diesem Anspruch gerecht werden.

Der LEE BB und seine Mitgliedsunternehmen und -verbände bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für eine praktikable Anwendbarkeit des neuen Maßnahmenkataloges sieht der LEE BB jedoch weiteren Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf.

Folgende Forderungen gilt es aus Sicht des Landesverbandes Erneuerbare Energien bei der Überarbeitung des Maßnahmenkataloges zu berücksichtigen:

- Die Bundesregierung hat festgelegt, dass der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse sind. Konkret bedeutet das, dass ihr Ausbau mit größter Priorität behandelt wird und im Zweifel grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Belangen hat. Das behördliche Handel muss diesem bundesrechtlichen Grundsatz Folge leisten und identifizierten Hemmnissen entgegenwirken.
- Alle Gesetze, Erlasse oder Verordnungen des Landes Brandenburg bedürfen eines Ausbau- und Beschleunigungs-Checks.
- Die Energieregion Berlin Brandenburg sollte bei allen energie- und klimapolitischen Weichenstellungen Berücksichtigung finden. Das Flächenland Brandenburg sollte in der Folge die energetische Versorgung Berlins allzeit mitdenken.
- Es gilt die Teilhabe bzw. Beteiligung der Kommunen sowie Bürger:innen am Ausbau der Erneuerbaren Energien adäquat zu unterstützen. Die geplante kommunale Öffnungsklausel für den Ausbau der Windenergie sollte vom Land Brandenburg unterstützt werden.
- Die Akzeptanz für die Erneuerbaren Energien soll weiterhin gefördert werden. Dies begrüßt der LEE BB außerordentlich. Es besteht jedoch umgekehrt, und im Sinne der

¹ Bundesrat (2023): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren (u. a.) vom 16. Juni 2023 - <u>Link</u>

Fairness, die Notwendigkeit, dass dieser Grundsatz auch für die Mitglieder, Verbände und Unternehmen der Erneuerbaren Energien gilt. Eine frühzeitige fachliche Einbindung in verschiedene Verfahren (aktuell Sonderabgabe-PV), um Transparenz und Akzeptanz bei allen Akteuren zu fördern, sollte das Mindeste sein.

Der LEE BB erlaubt sich den Hinweis, dass es dem Verfahren zur Erarbeitung des Maßnahmenkataloges an gewünschter Transparenz und Teilhabe fehlte. Die Energieallianz und seine Akteure tagen regelmäßig. Im Sinne des gemeinsamen Verständnisses und der notwendigen Akzeptanz für die brandenburgischen Bemühungen zur Energiewende, hätte wir uns eine frühere Beteiligung gewünscht.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

Rahmenbedingungen der Landesenergiepolitik

Vor dem Hintergrund der Klimakrise und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rückt die Notwendigkeit einer sicheren, nachhaltigen und unabhängigen Energieversorgung in den Vordergrund. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang verschiedene Maßnahmen veranlasst, mit denen auch eine bezahlbare Energieversorgung gewährleistet werden soll. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Stromnetzentgeltsystematik zu Gunsten der Länder, die bereits über einen hohen Anteil an Erneuerbaren Energien verfügen. Es ist jedoch klar herauszustellen, nur ein ambitionierter Ausbau der Erneuerbaren Energien garantiert eine bezahlbare Energieversorgung. Bereits heute sind die Erneuerbaren Energien Garant für einen stabilen Strompreis. Das Land Brandenburg sollte dementsprechend alle Möglichkeiten nutzen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien ambitioniert fortzuführen.

Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030), der Energiestrategie Brandenburg 2040 und dem in Arbeit befindlichen Klimaplan Brandenburg verfügen beide Länder über die strategischen Grundlagen für die Erreichung der Klimaziele in Berlin Brandenburg. Die Metropole Berlin und das Flächenland Brandenburg verfolgt damit das Ziel, den wachsenden energiepolitischen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Diese Zielsetzung stellt sich jedoch zu wenig in den verschiedenen landeseigenen Strategien wieder. Der BWE Landesverband Berlin Brandenburg hat in seiner Stellungnahme zur Energiestrategie 2040 bereits darauf hingewiesen, dass die "Energiesenke" Berlin zu wenig Berücksichtigung bei der Definition der energetischen Ziele Brandenburgs findet. Der LEE BB regt daher eine gemeinsame Strategie der Energieregion Berlin Brandenburg zum Ausbau der Erneuerbaren Energien an.

Eine Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grüne aus dem Jahr 2021 stellt dar, dass Deutschland 767.000 Arbeitskräfte in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Energie, Gebäude, Verkehr, Wärme und weiteren Sektoren, um die Bundesrepublik bis ins Jahr 2035 klimaneutral zu machen². Angesichts des jüngsten Stellenrückgangs in zahlreichen Unternehmen, u. a. in der Windbranche, scheint dieses Ziel in weite Ferne zu rücken. Besonders herausfordernd ist, dass 40 Prozent des Arbeitskräftebedarfs für die Klimaneutralität auf Berufsgruppen entfallen, in denen die Bundesagentur für Arbeit schon jetzt einen Mangel an Fachkräften, Spezialisten und Experten festgestellt hat. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie hat verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sowie zur Fachkräftesicherung durch die berufliche Weiterbildung aufgezeigt. Dieses Engagement unterstützt der LEE BB ausdrücklich.

Effiziente Energienutzung

Vor dem Hintergrund der Diskussion um verbindliche Flächenziele in den Bundesländern

² Arbeitskräftebedarf nach Sektoren, Qualifikationen und Berufen zur Umsetzung der Inve stitionen für ein klimaneutrales Deutschland, Kurzstudie im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mai 2021, https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/klima-schutz/pdf/2105_Kurzstudie_Arbeitskra_ftebedarf_Klimaneutralitaet.pdf

fordert der LEE BB, die Zulässigkeit von Erneuerbaren Energien in Industrie- und Gewerbegebieten, auch im Sinne des Energy Sharings, zu erleichtern. Die angestrebte Novelle der brandenburgischen Bauordnung zeigt bereits verschiedene Möglichkeiten zur unterstützenden Nutzung der Solarenergie auf³. Es besteht bereits die Möglichkeit, dass Wind- und Bioenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten sowie in anderen Sondergebieten errichtet werden. Die Zulässigkeit ist heute allerdings eine Ausnahme. Daher sollte in den entsprechenden Verordnungen ausdrücklich aufgenommen werden, dass Erneuerbare Energieanlagen in Industriegebieten und in Gewerbegebieten zulässig sind. Weiterhin sollte in Gewerbegebieten eine verbindliche Energieplanung auf Grundlage von regionalen Erneuerbaren Energien eingeführt werden.

Die Energiestrategie 2040 definiert, vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität bis 2045, u.a. folgende Ziele: Verdoppelung der Windenergie und eine Versiebenfachung der Solarenergie in 20 Jahren (2020 – 2040). Leider bleibt man bei der Definition der Rolle der Bioenergie unklar. Im Kontext des angestrebten Ausbaus der Windenergienutzung sind derzeit insbesondere Genehmigungsverfahren ein großes Thema. Hier muss das Tempo deutlich erhöht und die Verfahren vereinfacht werden. Eine Studie der FA Wind an Land ergab⁴, dass es heutzutage ab der Beantragung einer Windenergieanlage im Schnitt vier Jahre dauert, bis mit der Anlage der erste Strom erzeugt werden kann. Sowohl das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als auch die daran anschließende Realisierungsphase erfordern jeweils durchschnittlich zwei Jahre – und dauern damit fast doppelt so lange wie noch vor dem Jahr 2018 üblich war. Auch für die Entwicklungsschritte vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren zeigte sich zuletzt ein signifikant höherer Zeitaufwand. Während Ende 2014 noch ermittelt wurde, dass der Vorlauf bis zur Einreichung des Genehmigungsantrags im Schnitt drei Jahre erfordert, ergab die zuletzt durchgeführte Umfrage, dass diese Phase mittlerweile gut vier Jahre beansprucht. Für den gesamten Projektentwicklungsprozess sind derzeit typischerweise acht Jahre zu veranschlagen. Damit sind wir weit entfernt von der beschriebenen "Tesla-Geschwindigkeit" im Genehmigungsverfahren. Der LEE BB fordert von Landesregierung Brandenburg einen "Beschleunigungs-Check" sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Diese müssen sich der Prüfung unterziehen, ob sie den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen und dem Anspruch des überragenden öffentlichen Interesses gerecht werden⁵.

Der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen (inkl. besondere Solaranlagen) muss in den nächsten Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen. Nach den Beschlüssen der Ampel-Koalition im Deutschen Bundestag soll etwa die Hälfte des angestrebten PV-Zubaus im Rahmen ebenerdig errichteter Solarparks erfolgen. Das EEG 2023 sieht dafür ab 2026 einen Zubau bzw. eine Ausschreibungsmenge in der PV-Freifläche von 9,9 GW und damit eine Verdreifachung der im

³ Gesetzentwurf der Regierungskoalition SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drittes Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 21.02.2023, Drucksache 7/7264.

⁴ FA Wind an Land, Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten, Berlin 2023, https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysesen/FA Wind Analyse typischer Verfahrenslaufzeiten 06-2023.pdf

⁵ Vgl. §2 EEG.

letzten Jahr installierten 3,1 GW PV-Freifläche (inkl. PPA) vor. Auch die landeseigenen Ausbauziele für die Solarenergie sind ambitioniert. Die Bedeutung der PV-Freifläche für das Erreichen der PV-Ausbauziele findet jedoch im vorliegenden Entwurf des Maßnahmenkataloges zur Energiestrategie 2040 zu wenig Berücksichtigung. Eine geplante und zukünftige landeseigene Solarstrategie, wie im Maßnahmenkatalog benannt, sollte Möglichkeiten zur grundlegenden Ausweitung der Standort-Flächenkulisse aufzeigen. Zudem tut die Landesregierung gut daran, die Bedeutung von Freiflächen-PV für eine erfolgreiche Energiewende immer wieder herauszustellen. Der LEE BB regt daher klare und engagierte Regelungen zur Genehmigungsfähigkeit von PV-Anlagen in privilegierten Bereichen (500m Korridor an Bahnschienen und Autobahnen, Landschaftsschutzgebiete) an.

Markthochlauf für den Einsatz von Wasserstoff

Die H2-Strategie des Landes Brandenburg von 2021 benennt zu Recht die Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien als "Flaschenhals" der zukünftigen H2-Versorgung. Die Verfügbarkeit von Flächen wiederum ist der "Flaschenhals" der Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien. Ob und wo Flächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen werden, hängt dabei entweder vom Planungswillen der Kommunen bzw. im Fall von Windenergie dem der Landkreise bzw. der Planungsgemeinschaften ab. Dazu, ob die begrenzt verfügbaren Flächen dann zur Stromerzeugung und zur systemdienlichen Erzeugung von Wasserstoff in der Nähe der Erneuerbaren Erzeugungsanlagen genutzt werden können, macht die Energiestrategie keine Vorgaben. In der Regionalplanung wird der räumliche Zusammenhang zwischen Windenergieerzeugung und Elektrolyse sowie Einspeisung von grünem Wasserstoff in die Wasserstoffnetze nicht berücksichtigt. Ähnlich wie Maßnahme 4 der nationalen Wasserstoffstrategie für den offshore Wind Bereich vorsieht, sollte geprüft werden, ob die Vergabe geeigneter EE-Flächen im Besitz der öffentlichen Hand, an die Dienlichkeit im Sinne der Wasserstoffstrategie gekoppelt werden könnte. Zentral ist zudem, dass dort, wo Kommunen Flächennutzungspläne zur Versorgung von Industrie- und Gewerbegebieten mit grüner Energie anpassen und Flächen zur Windenergienutzung ausweisen, bestmöglich in der Regionalplanung berücksichtigt werden. Ergänzend sollte das Land Brandenburg zur Versorgung von Industrie und Gewerbe mit grünem Wasserstoff auf Bundesebene die Bestrebungen für eine flächenspezifische Außenbereichsprivilegierung auf konfliktarmen Flächen entlang von Infrastrukturtrassen und im Umkreis von Industrie- und Gewerbegebieten unterstützen.

Effiziente, klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung, Verteilung und Speicherung

Der ambitionierte Ausbau Erneuerbarer Energien birgt Herausforderungen für ein auf fossile Energieträger ausgelegtes Strommarktdesign. Der Strommarkt muss sich zukünftig vermehrt auf die hohen Mengen an dargebotsabhängigen und fluktuierenden Quellen wie Sonnen- und Windenergie einstellen. Dementsprechend besteht großer Reformbedarf, damit das Marktdesign die Einspeisung Erneuerbarer Energien fördert und nicht wie bisher teilweise verhindert. Wichtig ist hierbei u. a. die Schaffung einer betriebswirtschaftlichen Grundlage für Erneuerbare Energien und die Beseitigung von Markthemmnissen. Auch die Flexibilisierung des Stromangebots im Verbraucher-, Speicher- und Erzeugerbereich sind unerlässlich, um beispielsweise negative Strompreise zu vermeiden. Biogas kann in verschiedenen Anwendungen genutzt werden, hauptsächlich zur Erzeugung von Strom und Wärme vor Ort oder nach

Aufbereitung zur Einspeisung ins Gasnetz. Um die Potenziale zielgenau ausschöpfen zu können, empfehlen wir eine wissenschaftliche Begleitung. Ein neues Strommarktdesign ist daher notwendig, um die Energiewende zum Erfolg zu bringen. Dazu hat der BEE mit seiner Studien "Neues Strommarktdesign" sowie "BEE-Wärmeszenario 2045" Gestaltungsoptionen aufgezeigt.

Wirtschaftliche Beteiligung, lokale Unterstützung der Energiewende und Transparenz

Im Zuge des LNG-Beschleunigungsgesetzes und der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes will die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP die Ende März angekündigte kommunale Öffnungsklausel im Baugesetzbuch umsetzen. Damit soll es Kommunen ermöglicht werden, unabhängig von der Regionalplanung, zusätzlich Flächen zur Windenergienutzung auszuweisen. Das Land Brandenburg sollte die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume bei der Ausweisung zusätzlicher Flächen auf Bundesratsebene sehr deutlich unterstützen. Mit der kommunalen Öffnungsklausel wird Spielraum der Kommunen entscheiden erweitert und fördert die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort. Der LEE BB fordert daher auch eine breite Unterstützung der Kommunen. Es gilt zu prüfen, ob die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg mit einem gezielten Beratungsangebot ergänzend unterstützen kann.

Die Windenergie an Land nimmt bei der Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele eine tragende Rolle ein. Dadurch steht die Branche vor der großen Herausforderung, bis 2030 rund 110 GW Wind-Leistung in Deutschland zu installieren. Dieser Ausbau gelingt nur mit einem starken gesellschaftlichen Rückhalt sowie Teilhabe von Bürgern/Bürgerinnen an den konkreten Projekten vor Ort. Mit der Einführung des § 6 EEG 2021 wurde eine Möglichkeit geschaffen, die Kommunen, auf deren Gemeindegebiet Windenergieanlagen geplant sind (oder nach Aktualisierung EEG 2023 auch für bestehende Windenergieanlagen), an den Einnahmen dieser Anlagen zu beteiligen und somit die Akzeptanz für den Zubau von Windenergieanlagen an Land zu erhöhen. Es fehlt ein Instrument nicht nur für Gemeinden, sondern auch deren Anwohnern und Anwohnerinnen, konkrete Teilhabemöglichkeiten anbieten zu können, ohne dabei in einem rechtlichen Graubereich zu agieren. Wir empfehlen daher, in Anlehnung eines Vorschlages des BWE Bundesverbandes⁸, die Einführung des zusätzlichen §6a EEG.

Der Brandenburger Landtag hat am 11. Juni 2019 das Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG) beschlossen. Mit dem Gesetz wird im Land Brandenburg eine Sonderabgabe für Windenergieanlagen eingeführt. Ziele des Gesetzes sind, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Der sogenannte WindEuro, 10.000 EUR je WEA p. a., hat sich zu einer erfolgreichen Beteiligungsmöglichkeit entwickelt. Die Akteure der Erneuerbaren Energien wurden seinerzeit früh in den Gesetzgebungsprozess eingebunden und begleiteten das Verfahren unterstützend. **Der LEE fordert selbige**

⁶ Vgl. http://www.klimaneutrales-stromsystem.de/

⁷ Vgl. https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/bee-waermeszenario-2045

⁸ BWE Bundesverband, BWE-Forderungskatalog: Aktuelle Positionen für den Windgipfel (2023), https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/04-politi-sche-arbeit/01-gesetzgebung/20230313 BWE Forderungskatalog zum Windgipfel 2022.pdf

frühzeitige Einbindung in den Prozess zur Gestaltung einer geplanten PV-Sonderabgabe.

Energy Sharing - EE-Ausbau und regionale Nutzung

Beim Energy Sharing schließen sich mehrere regionale Stromverbraucher:innen (Bürger:innen, Kommunen und Unternehmen sowie Landwirtschaftsbetrieben) zu einer Energiegesellschaft zusammen und betreiben im räumlichen Zusammenhang eine oder mehrere Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die Energiegesellschaft versorgt sich dabei teilweise aus ihren eigenen regionalen erneuerbaren Projekten. Die Eigenversorgung mit Energie sowie passende Speichermöglichkeiten in der gewerblichen und landwirtschaftlichen Wirtschaft sollte gestärkt und durch rechtliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie unbürokratische Genehmigungen ermöglicht werden. Dies sollte sowohl an Einzelstandorten, in Gewerbeparks und Quartieren umgesetzt werden. Die Potentiale von gewerblichen und landwirtschaftlichen PV-Dachanlagen sind auszuschöpfen. Die Bedeutung des Energy Sharing bzw. deren Möglichkeiten zur direkten Teilhabe der Bürger:innen an der Energiewende sollte erkannt und Eingang in den Maßnahmenkatalog zur Energiestrategie 2040 finden. 9

Ansprechpartner

Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e.V. (LEE BB) Gregor-Mendel-Straße 36-37 14469 Potsdam

Sebastian Haase 0331 27342884 0157 78873185 www.lee-bb.de info@lee-bb.de

Als Dachverband vereint der Landesverband Erneuerbare Energien e.V. (LEE BB) Fachverbände (u.a. BWE-Landesverband, Fachverband Biogas) und Landesorganisationen, Unternehmen und Vereine aller Sparten und Anwendungsbereiche der Erneuerbaren Energien in Berlin und Brandenburg. Bei seiner inhaltlichen Arbeit deckt der LEE Themen rund um die Energieerzeugung, die Übertragung über Netz-Infrastrukturen, sowie den Energieverbrauch ab.

Der LEE BB ist als zentrale Plattform aller Akteure/Akteurinnen der gesamten modernen Energiewirtschaft die wesentliche Anlaufstelle für Politik, Medien und Gesellschaft.

Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität

⁹ Vgl. BEE-Positionspapier: Eckpunkte eines Energy Sharing Modells (2023), https://www.bee-ev.de/filead-min/Redaktion/Dokumente/Meldungen/Positionspa-piere/2023/20230417 BEE Positionspapier Energy Sharing Model.pdf